

# Schulvertrag

zwischen dem Verein

**Humanistisches Greifenstein Gymnasium Thum e. V.  
Ehrenfriedersdorfer Straße 5 in 09419 Thum,  
vertreten durch den Vorstand**

- im Folgenden Schulträger genannt -

und

**Herrn <<Vorname>> <<Name>>**

**<<Straße>>, <<PLZ>> <<Wohnort>>**

sowie

**Frau <<Vorname>> <<Name>>**

**<<Straße>>, <<PLZ>> <<Wohnort>>**

- im Folgenden Eltern / Erziehungsberechtigte genannt –

und

**<<Vorname>> <<Name>>**

**geboren am: <<Geburtsdatum>>**

- im Folgenden Schüler / Schülerin genannt -

**vertreten durch die/den Eltern / Erziehungsberechtigte/n**

wird folgender Schulvertrag geschlossen:

## § 1

- (1) Der Schulträger nimmt den Schüler / die Schülerin mit Wirkung zum XX.XX.XXXX in die Klassenstufe X des Humanistischen Greifenstein Gymnasiums Thum, Schulstraße 16 in 09419 Thum (im Folgenden HGGT genannt) auf.
- (2) Das Schulverhältnis endet mit Erreichen des erstrebten Schulzieles oder durch Kündigung oder einvernehmlicher Aufhebung des Schulvertrages.

## § 2

- (1) Das Schuljahr beginnt unabhängig von der Klassenstufe am 01. August eines Jahres und endet unabhängig von der Klassenstufe am 31. Juli des Folgejahres.

- (2) Hinsichtlich eines geordneten Schulbetriebes gelten die Hausordnung, die Pädagogische Konzeption sowie der Verhaltenskodex in jeweils gültigen Fassungen.

### **§ 3**

- (1) Der Schulträger, seine gesetzlichen Vertreter sowie deren Erfüllungsgehilfen haften außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (2) Den Eltern / Erziehungsberechtigten wird empfohlen, für den Schüler / die Schülerin eine geeignete Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### **§ 4**

- (1) Der Schulvertrag kann vom Schulträger und den Eltern / Erziehungsberechtigten mit einer Frist von 3 Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden.
- (2) Der Schulvertrag kann ferner vom Schulträger und den Eltern / Erziehungsberechtigten außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen,
  - a) wenn die Eltern / Erziehungsberechtigten und/oder der Schüler / die Schülerin sich in Gegensatz zu den Bildungs- und Erziehungszielen der Schule stellen;
  - b) wenn die Eltern / Erziehungsberechtigten und/oder der Schüler / die Schülerin in sonstiger Weise schwerwiegend und trotz Abmahnung erneut gegen Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstoßen;
  - c) wenn die Zahlungspflichtigen mit Zahlungen des Schul- und/oder Betreuungsgeldes jeweils in Höhe von insgesamt zwei Monatsraten, trotz Mahnung mit zweiwöchiger Zahlungsfrist, in Verzug geraten sind und
  - d) bei erheblichen Verstößen gegen die Hausordnung.
- (3) Ein Formwechsel des Schulträgers oder die Fortführung des Schulbetriebes durch einen Rechtsnachfolger des Schulträgers führen nicht zur Beendigung des Schulvertrages. Der Schulvertrag wird dann mit dem Rechtsnachfolger unverändert fortgesetzt.
- (4) Wird das Vertragsverhältnis für schulpflichtige Schüler und Schülerinnen beendet, so besteht die Verpflichtung der Eltern / Erziehungsberechtigten, den anschließenden Besuch einer anderen Schule dem Schulträger anzuzeigen.

### **§ 5**

- (1) Der Schulträger erhebt Schul- und Betreuungsgeld. Es gilt die Schulgeldordnung in der jeweils gültigen Fassung.

- (2) Änderungen der Schulgeldordnung werden spätestens 5 Monate vor Beginn des neuen Schuljahres auf der Internetseite des HGGT [www.hgg-thum.de/ordnungen](http://www.hgg-thum.de/ordnungen) bekanntgegeben.

## § 6

- (1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht geschlossen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Gleiche gilt für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- (3) Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages. Die zugehörigen Anlagen können auf der Internetseite des HGGT [www.hgg-thum.de/ordnungen](http://www.hgg-thum.de/ordnungen) eingesehen werden.

Thum, den

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vorstand Dietrich Scheithauer  
Vereinsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Eltern / Erziehungsberechtigte (1)

\_\_\_\_\_  
Vorstand Dr. Klaus Hamm  
Schatzmeister

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Eltern / Erziehungsberechtigte (2)